

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 15. Januar 2008

Der Petitionsausschuss hat am 15. Januar 2008 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: L 17/12

Gegenstand: Werteerziehung

Begründung: Der Petent regt an, ein namentlich benanntes Projekt zur Werteerziehung aus einem anderen Bundesland auch an bremischen Schulen einzuführen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses erscheint es nicht erforderlich, das namentlich benannte Projekt auf Bremen zu übertragen. Seit Jahren werden in bremischen Schulen umfangreiche ähnliche Projekte durchgeführt. Die Teilnahme daran ist breit gestreut. Es wurden gute Erfahrungen gemacht. Außerdem wird das vom Petenten genannte Projekt in der Lehrerfortbildung und bei Anbietern ähnlicher Projekte im Bereich der Persönlichkeitsbildung sowie der Werte- und Verhaltenserziehung als anregendes Modell berücksichtigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 16/269

Gegenstand: Beschwerde über die Zustände in der Pflege

Begründung: Der Petent dieser vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition beschwert sich über Zustände in der Pflege. Er trägt vor, die Missstände gerade im stationären Bereich seien menschenunwürdig. Die Überprüfung der Pflegequalität durch die Heimaufsicht sei nicht ausreichend. Rechnungen seien nicht nachprüfbar. Außerdem sei der erhobene Investitionskostenzuschlag unstatthaft.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Anregungen des Petenten hinsichtlich der Qualität der Pflege und Betreuung sind zukunftsweisend. Sie gehen allerdings über das Maß dessen hinaus, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leistbar ist. Nach Mitteilung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gehen die meisten Pflegeheime mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortlich und engagiert um und erbringen für die ihnen anvertrauten Menschen angemessene Leistungen. Allerdings sind nach den Erfahrungen der Heimaufsicht auch Mängel bekannt. Diese beruhen zum Teil auf der mangelnden Qualität der zentralen Organisation, einer nicht sachgerechten Verwendung der Ressourcen und manchmal auch mangelnder Qualifikation der Betreuungskräfte. In einigen Fällen können auch unläutere Motive dazu führen, dass weniger Qualität bei den Betroffenen ankommt, als die Ressourcen ermöglichen würden.

Um solchen Zuständen vorzubeugen ist eine effektive Heimaufsicht unerlässlich. In der Vergangenheit hat die bremische Heimaufsicht Qualitätsverbesserungen und auch Heimschließungen bewirkt oder angeordnet. Da der Aufgabenbereich der Heimaufsicht gewachsen ist, wurde diese im letzten Jahr personell verstärkt. So kann die Arbeit der Heimaufsicht intensiviert werden.

Bisher hat die Heimaufsicht die regulären Kontrollen, die keine Beschwerden zum Anlass hatten, vorher bei den Heimen angemeldet. Grundlage für dieses Vorgehen ist der Beratungsauftrag, den die Heimaufsicht neben dem Prüfauftrag auch hat und der gerade bei der letzten Novellierung des Heimgesetzes besonders betont wurde. Solche angemeldeten Prüfungen sind für die Prüfung der Strukturqualität geeigneter als unangemeldete. Hier ist erforderlich, dass das Leitungspersonal und Vertreter des Trägers anwesend sind. Außerdem müssen Strukturdaten bereit gehalten werden, die heimrechtlich nicht alltäglich vorgeschrieben sind.

Unangemeldete Prüfungen haben in der Vergangenheit immer dann stattgefunden, wenn die Heimaufsicht Grund zu der Annahme hatte, bei einer angemeldeten Prüfung durch kurzfristiges Vertuschen von Mängeln getäuscht zu werden. Da sowohl gute Gründe für angemeldete Prüfungen als auch für unangemeldete Prüfungen bestehen, führt die Heimsicht des Landes Bremen die regulären jährlichen Prüfungen wechselweise angemeldet und unangemeldet durch.

Die Investitionsförderung für vollstationäre Einrichtungen ist zum 1. Januar 2008 ganz eingestellt worden.

Mit dem Heimrecht sollen Heimbewohnerinnen und -bewohner geschützt werden, deren Selbstbestimmungspotenziale teilweise aufgrund eingeschränkter körperlicher oder geistiger Kräfte verringert sind. Die jetzige Regelung hinsichtlich der baulichen und personellen Standards in der stationären Betreuung von Menschen stellt das Minimum dessen dar, was zur Sicherung der Menschenwürde in diesem Bereich erforderlich ist. Da die Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimrecht mit der Föderalismusreform auf die Bundesländer übergegangen ist, wird auch das Land Bremen eine Nachfolgeregelung zum Bundesheimgesetz entwickeln. Eine Absenkung der heimrechtlichen Standards wird nicht erwogen. Vielmehr muss auch bei einer solchen Regelung unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte von Qualitätssicherung, Entbürokratisierung und Modernisierung dem Schutzbedarf der Heimbewohnerinnen und -bewohner Rechnung getragen werden.

Der Petitionsausschuss unterstützt den Gedanken des Petenten, die Pflegequalität in den Heimen durch Transparenz zu fördern. Die für dieses Jahr vorgesehene Reform der Pflegeversicherung sieht vor, dass künftig die Ergebnisse der Prüfberichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung aufbereitet und veröffentlicht werden. Analog dazu wird in Bremen die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Ergebnisse der Prüfberichte der Heimaufsicht veröffentlichen. Damit soll den Bürgerinnen und Bür-

gern in verständlicher Sprache dargestellt werden, wie es um die Qualität der Pflegeeinrichtungen steht. So sollen Vergleichsmöglichkeiten in Bezug auf die Prüfergebnisse und auch auf die Leistungen und Angebote der Heime eröffnet werden.

Eingabe-Nr.: L 17/33

Gegenstand: Angaben zur Verbraucherstatistik

Begründung: Der Petent wendet sich gegen seine regelmäßige Heranziehung zu einer Verbraucherstatistik.

Nach Erhalt der Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport hat der Petent erklärt, die Angelegenheit sei für ihn erledigt.

Der Petitionsausschuss regt an, dass das Statistische Landesamt seine Befragungspraxis überprüft. Dem Ausschuss erscheint ein regelmäßiger Wechsel der Befragten sinnvoll.

Eingabe-Nr.: L 17/46

Gegenstand: Beschwerde über die Staatsanwaltschaft

Begründung: Der Petent befürchtet, dass seine Anzeige durch die Staatsanwaltschaft Bremen nicht bearbeitet würde.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Staatsanwaltschaft hat die Beschwerde des Petenten bearbeitet. Sie hat ihm mittlerweile mitgeteilt, dass sie von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens absieht. Angesichts des dem Petitionsausschuss bekannten Sachverhalts erscheint dem Petitionsausschuss diese Entscheidung nachvollziehbar.